

## **Bekanntmachung der Einziehungsabsicht der öffentlichen Straße "Kleiner Graskamp" in Lütjenburg (nach § 8 StrWG)**

Die Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg hat am 03. 07. 2007 beschlossen, folgende öffentliche Verkehrsfläche in Lütjenburg einzuziehen:

### **Gemeindestraße "Kleiner Graskamp" (Gemarkung Lütjenburg, Flur 6, Flurstücke 82/34 und 133/14)**

Die Einziehung soll nach § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, ber. 2004 (GVBl. Schl.-H. S. 140) wegen überwiegend öffentlichen Interesses, hier aus Gründen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, erfolgen.

Der Plan mit der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Stadt Lütjenburg - Vorzimmer des Bürgermeisters - Oberstraße 7, Zimmer 10 - 11, 24321 Lütjenburg, vom 15. 10. 2007 bis 12. 11. 2007 während der Geschäftszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger zur Einsicht aus.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, dessen Belange durch diese Einziehung berührt werden, haben Gelegenheit, Einwendungen zu erheben. Diese sind bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle der Stadt Lütjenburg, Vorzimmer des Bürgermeisters, zu erheben.

Lütjenburg, den 05. 10. 2007

### **STADT LÜTJENBURG DER BÜRGERMEISTER**

In Vertretung:

gez. Hansen

Hansen

1. Stellv. Bürgermeister